

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 22.10.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i.A. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Mayer

Betreff: **Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG);
Ladestationen an öffentlichen Gebäuden**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Anforderungen des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) werden gemäß den gesetzlichen Standards erfüllt.
3. Über die Anforderungen des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) hinaus werden standort- und gebäudebezogen nach Möglichkeit weitere Lademöglichkeiten angeboten.
4. Von der Errichtung von Schnellladesäulen wird aktuell Abstand genommen.
5. Soweit es mit der Gebäudenutzung vereinbar ist, wird die Ladeinfrastruktur außerhalb der Betriebszeiten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
6. Um den gesetzlichen Anforderungen ab 01.01.2025 Rechnung tragen zu können, werden an den städtischen Gebäuden bereits ab 2022 sukzessive Lademöglichkeiten errichtet.
Das Haushaltsplenum wird gebeten, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2022 und folgende einzustellen.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Landshut, den 22.10.2021
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

